



WST1-K-92/063-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Lukas Brabletz

(0 22 52) 9025

Durchwahl

Datum

10761

03. Oktober 2024

Betrifft

HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH - Bodenaushubdeponie - Standort:
Stadtgemeinde Fischamend (BL/SW), KG Fischamend-Dorf, Teilflächen der Grundstücke
Nr. 419/2, 420/2, 428/4, 431/4, 432/4, 436/6, 436/8, 439/4, 443/4, 444/4, 448/3 und 451/4,
Internetkundmachung | zu ON 065, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,
Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 27. März 2024 wurde von der HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH ein Antrag zur flächenmäßigen und kubaturmäßigen Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie HABAU Fischamend Nord übermittelt.

Die beantragte Erhöhung der Gesamtkubatur ergibt sich einerseits durch die flächenhafte Ausdehnung der Grundstücke auf weitere Teilflächen von Grundstücken und andererseits durch die Anhebung der Rekultivierungsoberkante bis auf ein Niveau von 190,00 m ü.A.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 14. November 2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwarzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. L e s s e r

